

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.02.2016
Sitzung Nummer:	11 (JHA/11/2016)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:14 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn
Herr Günter Rettig
Herr Peter Swiderski
Herr Silvio Wulfänger
Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Anke Hartel
Frau Birgit Hartmann
Herr Samuel Kloft
Frau Kathrin Müller
Herr Sebastian Stoll

bis 18.15 Uhr

Stellvertreter

Frau Daniela Leschien
Frau Daniela Tews
Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Frau Roswitha Goltz
Vertretung für Frau Susanne Borkowski
Vertretung für Herrn Markus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski
Frau Roswitha Goltz
Herr Marcus Graubner
Frau Steffi Kraemer

Entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel
Frau Steffi Hohmann
Herr Bernd Jonschkowski
Herr Markus Nitsch
Herr Enrico Schmitt

Entschuldigt

Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 1.12.2015
 - 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 233/2016
 - 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Herr Graubner, Frau Hohmann, Herr E. Schmitt. Entschuldigt sind Frau Kraemer, Herr Bösel und Herr Jonschkowski.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

entfällt

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 1.12.2015

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des JHA fest. Einwände sind nicht eingegangen.

zu TOP 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 233/2016

Frau Güldenpfennig gibt eine kurze Einleitung und Frau Meier erläutert die DS-Nr. 233/2016 sehr ausführlich.

Herr Rettig hat einige Fragen. Wie sind die Kündigungsfristen der einzelnen Verträge und was ist in den Verträgen festgehalten? Ist seit 2010 die Fördersumme gleichgeblieben, unabhängig von der Anzahl der Kinder? Als

die Verträge geschlossen wurden, waren viele Gemeinden, z. B. Buch und Miltern, noch selbstständig und hatten eigene Haushalte und haben die Kinder- und Jugendarbeit noch selbst gefördert. Seit 1.1.2015 haben die Gemeinden kein eigenes Ortsrecht mehr. Inwieweit wird berücksichtigt, inwiefern Kinder aus den Ortschaften diese zentralen Einrichtungen wahrnehmen können? Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das für ein Bucher Kind nicht möglich. Für mich ergibt sich die Frage, wann diese Verträge gekündigt oder verändert werden können. Wann wird die Förderrichtlinie überarbeitet?

Frau Müller: Für alles, was genannt ist, egal, ob es über eine Verwaltungsvereinbarung oder einen Vertrag oder Zuwendungsvertrag abgewickelt wird, ist die noch geltende Förderrichtlinie für Jugendarbeit des Landkreises Stendal die Grundlage. Das, was vereinbart ist, ist 100 %ig Umsetzung der Förderrichtlinie. Die Struktur, wie wir sie hier im Landkreis finden, hat sich über einen langen Zeitraum entwickelt, so dass wir weniger in jährlich wechselnde Projekte investiert haben als in Strukturen, die sich verfestigt haben und im Grunde von allen so gewollt sind. Eine der Aussagen im Jugendhilfeplan ist, dass es zeitgemäß ist, eine bestehende Förderrichtlinie auf ihre Aktualität hin anzusehen und zu hinterfragen, ob das, was wir tun und wonach wir Förderschwerpunkte setzen, noch richtig. Dazu benötigt man aber Vorlauf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es kaum möglich, aus der Förderrichtlinie auszubrechen, wenn wir nicht alle, die Jugendarbeit leisten, vor den Kopf schlagen wollen. Aber wir bzw. die Träger müssen die Möglichkeit haben, in der Folgezeit auf evtl. Änderungen zu reagieren. Dass unser Haushalt so eng gestrickt ist, hat auch etwas mit den Mitteln zu tun – wir haben schon in den letzten 10 Jahren keine Spielräume mehr gehabt. Für uns gab es bisher keinen Anlass, aus der momentanen Förderstruktur auszubrechen.

Die Verträge können mit einem halben Jahr Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden.

Herr Wulfänger: Ende letzten Jahres wurde der neue Jugendhilfeplan beschlossen; die logische Konsequenz daraus ist, dass die Förderrichtlinie überarbeitet wird. Dieser Aufgabe haben wir uns im Unterausschuss jetzt wieder gestellt und die Förderrichtlinie soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der rote Faden im Jugendhilfeplan sieht so aus: Das, was wir haben, soll gestärkt werden und die mobile Arbeit soll weiter in den Focus kommen.

Herr Kloft: Die Situation, wie sie in Buch ist, ist in vielen anderen Orten auch so. Das Shalom-Haus wird meines Wissens zum überwiegenden Teil über die Hugo-Meier-Nachfahren-Stiftung und die Stadt Tangermünde unterstützt. Also wäre doch die Stadt Tangermünde erster Ansprechpartner, wofür sie das Geld einsetzt.

Frau Voigt: Es ist ein Strukturproblem im Landkreis. Auch die Dörfer, die jetzt in die Stadt Stendal eingemeindet sind, haben kaum Möglichkeiten, die Einrichtungen der Stadt Stendal zu nutzen. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, dass man vielleicht die Kinder zu den Einrichtungen schafft. Die mobile Jugendarbeit ist ein Standbein und da sollte auch Augenmerk drauf gelegt werden, aber vielleicht sollte man mal ausprobieren, an einem festen Wochentag die Kinder zu den Einrichtungen zu bringen, wenn es irgendwie finanziell machbar ist.

Zum „Amicus“ sollte man sich überlegen, die neue Situation sollte immer mit bedacht werden, wo immer Mittel frei werden.

Frau Meier: Es ist nicht so, dass sich bei „Amicus“ jetzt plötzlich diese Arbeitsaufgabe ergeben hat. Das machen sie schon über viele Jahre, auch ohne Förderung. Es gab auch keine Einstellung von mehr Personal. Jetzt hat es sich etwas gewandelt, dass der Zulauf aufgrund der Deutschkurse höher ist und die Gäste jetzt andere geworden sind. Aber wir sollten auch die Freizeiten bedenken. Auch hier nehmen Kinder teil, die sonst nicht unbedingt in die Freizeithäuser fahren können, weil sie auf dem Dorf wohnen und Fahrprobleme bestehen. Diese Kinder melden sich für Freizeiten an und wenn wir da sparen, schneiden wir für diese Kinder viel weg.

Frau Hartel findet die Betreuung vor Ort im ländlichen Raum sehr wichtig, weil sie z. T. erst 16.00 Uhr nach einem langen Schulweg nach Hause kommen und dann auch nicht mehr zentral irgendwohin möchten, sondern nur noch vor Ort bleiben wollen.

Frau Voigt: Aber es gibt ganz viele Orte, die keinen Jugendclub mehr haben, was machen die?

Herr Zürcher: Das kann man von jeder Seite betrachten. „Amicus“ macht Deutschunterricht, ist es das, was in erster Linie aus diesen Geldern kommen muss oder sollte das aus anderen Töpfen kommen?

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 233/2016 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Herr Michaelis stellt den 2. Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Stendal vor. Ergänzungen und Änderungen wurden eingearbeitet (siehe Anlage).

Frau Tews hinterfragt, warum für den JHA nur eine Seite voll Anregungen aufgenommen wurde und für andere Ausschüsse viel mehr.

Frau Müller: Der Jugendhilfeteil ist extrem kurzgefasst und nur informatorisch, weil, die Zuständigkeit für die Planung liegt bei uns und ist im Jugendhilfeplan verankert.

Herr Michaelis: Das ist nicht Gegenstand des KEK, dafür gibt es den Jugendhilfeplan. Man muss Verknüpfungen herstellen und Extrakte herstellen. Wir sind gegen das sektorale Denken. Und wir haben das KEK gemacht, damit man alles mal im Stück sieht.

Frau Müller: Grundaussagen gehören ins KEK, aber das Feine kommt in den Jugendhilfeplan. Bei der Kita-Planung wird das auch so sein. Das KEK kann z. B. keine Kitaplanung im Detail leisten, das ist auch nicht Sinn und Zweck.

Bei der Kitaversorgung haben wir z. B. die Grundlinie, die der Landkreis generell verfolgt haben möchte: Kurze Wege für kurze Beine. Das ist eine Leitlinie, an der wir uns für die zukünftige Kitaplanung mit orientieren wollen. Diese Leitlinie hat durch das KEK nachher auch der Kreistag beschlossen.

Herr Michaelis: Es ist keine formelle Planung, sondern ein informelles Konzept, vor allem dynamisch, es kann schnell geändert werden. Im Zeitraum der Erstellung hat uns ja auch das Ausländerthema überrollt.

Herr Wulfänger informiert zur Arbeit des Unterausschusses. Am 08.03. soll zum ersten Mal über die Förderrichtlinie beraten werden; das wollen wir zügig bis zum Juni abschließen. Im zweiten Halbjahr wird uns dann, in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens, die Kitaplanung beschäftigen.

Frau Güldenpfennig: Wenn noch Interessierte im Unterausschuss mitarbeiten möchten, können sie sich gerne melden.

Herr Stoll gibt Informationen zur Flüchtlingsproblematik. Momentan gibt es einen Zuweisungsstopp; es gab aber auch vereinzelt Familienzusammenführungen. Das Land plant ab 01.03. eine neue Strategie zur Aufnahme von Asylbewerbern. Geplant ist ein Ankunftscenter in Halberstadt. Es soll eine große Anzahl von Mitarbeitern des BAMF vor Ort geben, die die Asylanträge innerhalb von 48 Stunden bearbeiten und entscheiden sollen. Ebenfalls auf Bundesebene geplant ist ein sogenanntes Wohnsitzauflagensgesetz.

Das Land hält weiterhin an der Einrichtung in der Gardelegener Straße fest; es soll eine Einrichtung für ca. 1000 Personen werden und perspektivisch soll die Belegung dort im Jahr 2017 erfolgen.

Wir haben momentan die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für alleinreisende junge Männer gestoppt, aber wir bemühen uns weiterhin um Wohnraum im Landkreis Stendal. Wenn das Wohnsitzauflagensgesetz beschlossen wird, werden wir sicherlich als Landkreis verpflichtet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, auch wenn der Rechtskreis eigentlich der SGB II-Bereich ist, der zum Jobcenter gehört. Aber auch das Jobcenter ist in keinster Weise darauf vorbereitet, in Größenordnungen jede Woche Menschen aufzunehmen und in Leistungsbezug zu bringen geschweige denn die soziale Betreuung abzudecken.

Herr Dr. Kühn fragt, wieviele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge z. Z. im Landkreis Stendal sind.

Frau Müller: Der Landkreis ist momentan für 153 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche jugendhilferechtlich zuständig.

Wir haben uns im Hause verständigt, obwohl wie über unserer Soll-Aufnahme-Zahl liegen, dass wir weiter aufnehmen werden mit dem gedanklichen Hintergrund, dass wir auf unsere Quote einen gewissen Vorlauf schaffen und irgendwann mehr Arbeitsruhe haben. Aber die generelle Botschaft ist: Wir haben es momentan gut im Griff.

Herr Dr. Kühn: Vor ca. fünf Jahren haben Kinder, die in Obhut genommen wurden, Kosten in Höhe von ca. 100 Euro pro Tag verursacht. Verursachen die jetzt kommenden UMAs die gleichen Kosten?

Frau Müller: In den Jugendhilfeeinrichtungen gibt es keine Tagessätze mehr, die mit 100 Euro klarkommen; das hat nichts mit UMA zu tun. Wir haben jetzt Tagessätze zwischen 150 und 190 Euro, die mit den Trägern verhandelt wurden. In der Regel bekommen wir die Leistungskosten für die UMAs erstattet.

Herr Dr. Kühn: Konkurrieren hier die Träger? Ist das evtl. ein Geschäftsmodell?

Frau Müller: Auch ein freier Träger kann wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außen vorlassen. Die meisten Träger haben aber eine soziale Verantwortung und das ist einer der wesentlichen Gründe, sich hier überhaupt zu engagieren. Aber der Träger hat letztlich immer das Belegungsrisiko. Aber wir als örtlicher Jugendhilfeträger waren absolut darauf angewiesen, dass die Träger bereit sind, sich hier mit auf diesen Weg zu begeben und in einem kurzen Zeitfenster Kapazitäten zu schaffen; ansonsten hätten wir das selber machen müssen.

Frau Hartmann: Es wurde entschieden, dass die Leute ohne Aufenthalt aus Halberstadt nach Klietz zugewiesen werden – ist das richtig? Davon ausgehend, dass die dann evtl. acht Monate mit Kindern in einer LAE sind, werden die Kinder dann beschult oder nicht?

Herr Stoll: Die Fragen sind sicherlich auch auf Landesebene noch nicht beantwortet. Was ich ihnen vorhin vorgestellt habe, ist der Plan des Landes, den man ab 01.03. umsetzen möchte; ob der dann so läuft, bleibt abzuwarten. Aber da muss das Land sich Gedanken machen.

Frau Voigt merkt im Jobcenter, dass die „Bewilligten“ kommen. Es gibt ein riesiges Sprachproblem. Es gibt Fristen, die einzuhalten sind, aber die jungen Leute sehen das nicht so eng – sie kommen nicht zu den Terminen. Es gibt das Problem der Wohnungssuche und Problem Antragstellung, aber danach gibt es keine Begleitpersonen; sie müssen dann alles alleine machen – das funktioniert nicht. Und wenn die Fristen, die jetzt im Gesetz eingebaut sind, umgesetzt werden, befürchte ich, dass wir überrollt werden.

Herr Rettig: Im Dezember hat die Justizministerin im Landtag eine Regierungserklärung zum Thema Opferchutz abgegeben; ich bin über einen Redebeitrag gestolpert, in dem das Jugendamt Stendal schlechtergredet wurde. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird durch die Städte und Gemeinden nicht vorgehalten, weil die Jugendämter ihn nicht bezahlen. Ich habe recherchiert und gefunden: *TOA ist eine bundesgesetzliche Verpflichtung. Die Durchführung obliegt dem sozialen Dienst der Justiz des Landes, sofern nicht andere Träger und Vereine dieses durchführen können.* Wie ist das bei uns im Landkreis geregelt?

Frau Müller: Wir finanzieren gar nichts, das ist auch nicht unsere vorrangige Aufgabe. Wir sind seit Jahren sehr uneinig mit der Justiz, weil es natürlich sehr bequem ist, den TOA auf die Jugendämter zu schieben. Im JGG oder im SGB VIII steht nicht drin, dass das Jugendamt TOA leisten muss. Warum soll der Landkreis eine Aufgabe erledigen, die er nicht bezahlt bekommt? Wir machen das wirklich nur noch in Ausnahmefällen, wenn es gar nicht anders geht.

Frau Güldenpennig schließt den öffentlichen Teil um 19.13 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.